

Erweiterungscurriculum Angewandte Germanistik - Literaturvermittlung

Datum des Inkrafttretens

1. Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	- 2 -
§ 2 Umfang	- 2 -
§ 3 Lernergebnisse	- 2 -
§ 4 Registrierungsvoraussetzungen.....	- 3 -
§ 5 Zugangsmodalitäten.....	- 3 -
§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen	- 3 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....	- 4 -
§ 8 Prüfungsordnung	- 4 -
§ 9 In-Kraft-Treten.....	- 5 -

§ 1 Allgemeines

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Germanistik am 24. März 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum *Angewandte Germanistik - Literaturvermittlung* in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums *Angewandte Germanistik - Literaturvermittlung* beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

§ 3 Lernergebnisse

(1) Das Erweiterungscurriculum *Angewandte Germanistik - Literaturvermittlung* bietet Studierenden einen grundlegenden Einblick in Funktionsweisen, Organisationsstrukturen und Arbeitsmechanismen des zeitgenössischen deutschsprachigen Literaturbetriebs und Buchverlagswesens und ihrer wissenschaftlichen Erforschung. In praxisbezogenen Lehrveranstaltungen werden darüber hinaus Kenntnisse und Fertigkeiten in Projektentwicklung und zielgruppenorientierter Textproduktion vermittelt.

(2) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums *Angewandte Germanistik - Literaturvermittlung* sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage ...

- Institutionen und Akteure des vornehmlich deutschsprachigen Literaturbetriebs identifizieren und zuordnen zu können.
- die verschiedenen Arbeitsbereiche im herstellenden und vertreibenden Buchhandel umfassend beschreiben und nach wissenschaftlichen Kriterien analysieren zu können.
- Paratexte in allen gegenwärtigen Ausprägungen nach wissenschaftlichen Kriterien zu analysieren und gemäß den Anforderungen der entsprechenden Medien eigenständig produzieren zu können.
- Prozesse der Literaturvermittlung zu analysieren und eigenständig entwickeln, gestalten und umsetzen zu können.
- die Möglichkeiten und Herausforderungen von Literaturvermittlung unter institutionellen Rahmenbedingungen (Medien, Museen, Literaturhäuser) abschätzen zu können.
- die historischen, medialen und ökonomischen Zusammenhänge der Buchproduktion zu kennen.
- grundlegende Methoden und Theorien buchwissenschaftlicher Forschung zu kennen und diese auf die verschiedenen Formen der Rezeption literarischer Texte anwenden zu können.
- didaktische Transferleistungen zur zielgruppenadäquaten Vermittlung von Büchern, Filmen und anderen künstlerischen Erzeugnissen erbringen zu können.

§ 4 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Angewandte Germanistik - Literaturvermittlung* kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

§ 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für die im folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Vorlesungskurs (VK), Proseminar (PS) und Seminar (SE): maximal 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende(n) verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.
 - Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-AP)
 - Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
 - Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen
 - Die Note der Prüfung - bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-AP) - über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
 - Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.

§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

LV Bezeichnung	LV-Art	ECTS-AP	Stellung der LV im Curriculum Bachelor Germanistik
1. Grundkurs Angewandte Germanistik	VK	3	§ 9 (1) 1.4
2. Literaturkritik	VK	3	§ 9 (6) 6.3
3. Verlagsarbeit	VK	4	§ 10 (1) 1.4

4. Proseminar Angewandte Germanistik	PS	6	§ 9 (6) 6.2
5. Seminar Angewandte Germanistik	SE	8	§ 10 (1) 1.4
Summe		24	

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- a) Vorlesung mit Kurs (VK): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil, 2-4 ECTS-AP.
 - b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mittlerer Selbststudienanteil, 6 ECTS-AP.
 - c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; erheblicher Selbststudienanteil, 8 ECTS-AP.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die in § 6 genannten Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin / dem Leiter der LV festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (2) Die besonderen Anmeldungsvoraussetzungen werden lehrveranstaltungsspezifisch jeweils vorab im zentralen Universitätsanmeldesystem ZEUS veröffentlicht. Sie sind verbindlich.
- (3) Für den Besuch des Proseminars (§ 6 Abs. 3) ist die Absolvierung bzw. der parallele Besuch des Grundkurses Angewandte Germanistik (§ 6 Abs. 1) Voraussetzung. Für den Besuch des Seminars (§ 6 Abs. 4) ist die Absolvierung des Proseminars (§ 6 Abs. 3) obligatorisch.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.